

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0989/2017
Auskunft erteilt:	Herr Schoenfelder
Ruf:	492-1800
E-Mail:	Schoenfelder@citeq.de
Datum:	22.11.2017

Betrifft

Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung

Beratungsfolge

23.11.2017	Betriebsausschuss der citeq	Einbringung
30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Einbringung
25.01.2018	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
30.01.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
31.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
31.01.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Angesichts der hohen Dynamik, der Vielfalt und der Reichweite der globalen Digitalisierung richtet die Stadt Münster ihre Strategie und Planungen in diesem Handlungsfeld neu aus. Der Rat begrüßt das im Konzept „Digitale Stadt Münster – Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung“ (Anlage) von der Verwaltung dargestellte strategische Vorgehen einschließlich der hier vorgestellten Leitsätze:

- Münsters Zukunft ist digital und lebenswert.
- Münster macht sich auf den Weg hin zu einer ganzheitlichen Digitalen Stadt („Smart City“).
- Die Stadtverwaltung unterstützt grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppen in Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in ihren Projekten und Prozessen der Digitalisierung.
- Die Stadtverwaltung ist sich ihrer Funktion auch für die nicht-digitale Aufgabenwahrnehmung bewusst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Strategiepapieres weitere Maßnahmen zur Digitalen Stadt Münster zu entwickeln und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Bis zum Jahr 2022 ist jährlich über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen und die ggf. notwendige Weiterentwicklung des strategischen Ansatzes zu berichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe fachliche Unterstützung und Begleitung für die Implementierung des strategischen Konzeptes sicherzustellen. Zudem sollen vorbildliche Digitalisierungsvorhaben anderer Kommunen geprüft und ggf. zur Übernahme vorgeschlagen werden („Best practice“).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, organisatorische Strukturen zu schaffen, die eine Koordinierung der Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen Stadtverwaltung, Stadtkonzern und Stadtgesellschaft ermöglichen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine nachhaltige Finanzierung der Digitalisierung im Wirtschaftsplan der citeq sicherzustellen, soweit dies die jeweilige Gesamtsituation des Haushalts zulässt.
6. Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion an den Rat
Nr. A-R/0045/2016 „Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster“ „Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen“

sowie die Anträge der FDP-Fraktion an den Rat

Nr. A-R/0002/2015 „MünsterApp – moderner Service für Bürgerinnen und Bürger“ vom 27.01.2015,

Nr. A-R/0046/2016 „Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster“ vom 24.10.2016 und

Nr. A-R/0050/2016 „Das virtuelle Rathaus weiterentwickeln“ vom 08.11.2016

sind mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesamthaushaltssituation bereitzustellen.

Begründung:

Zu 1. Die Attraktivität des Standortes Münster für Bürgerschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist in erheblichem Maße von einer gut entwickelten digitalen Infrastruktur abhängig. Dies ist schon heute ein zentraler Faktor. Dazu ist eine langfristige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Konzeption erforderlich. Die Gestaltung des stetigen digitalen Wandels sowie die Förderung von Digitalisierungsprojekten in der Verwaltung, des Stadtkonzerns und der Stadtgesellschaft dienen der nachhaltigen Verfolgung sozialer, ökologischer wie auch ökonomischer Ziele. Die Digitalisierung ist nicht als einmaliges, singuläres Projekt aufzufassen. Sie ist eine bereits laufende und nicht mehr umkehrbare permanente technische Weiterentwicklung, deren Ende nicht abzusehen ist. Umso wichtiger ist es, die Digitalisierung als nachhaltigen Prozess zu organisieren, damit die unterschiedlichen Akteure vor Ort in ihren jeweiligen Handlungs- und Lebensfeldern auch übermorgen noch den wachsenden Anforderungen der digitalen Welt gerecht werden.

Eine in diesem Sinne betriebene Digitalisierung bietet Chancen, den Wohlstand zu sichern und die Lebensqualität zu steigern. Wie in vielen anderen Bereichen entwickelt sich Münster auch im Bereich der Digitalisierung dynamisch und zukunftsgerichtet. Von den digitalen Diensten der Stadtverwaltung und der städtischen Tochterunternehmen profitieren Bürger/innen und örtliche Unternehmen und Behörden schon jetzt in erheblichem Maße.

Im vorgelegten strategischen Konzept werden die Bereiche Stadtverwaltung, Stadtkonzern und Stadtgesellschaft angesprochen. Schwerpunkt sind allerdings die Aussagen zur Digitalisierung der Stadtverwaltung.

- Zu 2. Im vorgelegten Strategiepapier werden einerseits Leitlinien und Zielorientierungen für zukünftige Digitalisierungsmaßnahmen formuliert, andererseits werden auch bereits laufende bzw. beschlossene Maßnahmen dargestellt. Die Verwaltung wird mit Beschluss der Vorlage beauftragt, auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen zur Digitalen Stadt Münster zu entwickeln und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Das vorgesehene Berichtswesen ist notwendig, um regelmäßig Rechenschaft zum Erreichten abzulegen und um einen einheitlichen Informationsstand aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Zu 3. Im Sinne einer Beschleunigung der anstehenden Schritte wie auch einer Qualitätssicherung des vorgelegten strategischen Ansatzes sollte auf externe Beratungsleistung zurückgegriffen werden. Diese sollte zunächst zeitlich befristet beauftragt werden, um insbesondere in der Implementierungsphase des Konzeptes Unterstützung für die Verwaltung zu leisten. Ferner ist die systematische Wahrnehmung und Analyse von Digitalisierungsvorhaben in anderen Kommunen vorgesehen, um auch auf diese Weise für die Stadt Münster bestmögliche Handlungsoptionen vorzubereiten.
- Zu 4. Auf die Digitalisierung der Stadtgesellschaft kann die Verwaltung nur mittelbar Einfluss nehmen. Erkennbar ist jedoch die Sinnhaftigkeit einer koordinierenden Funktion. So kann ein Zusammenwirken mit den zu Punkt 1. der Begründung beschriebenen Bereichen Stadtverwaltung und Stadtkonzern erreicht werden. Zu prüfen ist daher u.a. die Einrichtung einer in der Verwaltung hochrangig angesiedelten Koordinierungsstelle.
- Zu 5. Die anstehenden Digitalisierungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung erfordern absehbar die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen in größerem Umfang. Hierüber wird – in Abhängigkeit von der Gesamtsituation des städtischen Haushaltes - im Rahmen der Wirtschaftspläne der citeq sowie weitere Beschlussvorlagen an die zuständigen Gremien zu entscheiden sein.
- Zu 6. Die benannten Anträge sind damit erledigt.

Bezüglich des Antrages Nr. A-R/0045/2016 „Entwicklung eines Masterplans zur flächendeckenden Freifunk-Nutzung in Münster“ „Mit Freifunk Medienkompetenz und Teilhabe erhöhen“ wird auf die Ausführungen zu Punkt V. „WLAN/Mobilfunk“ im Konzept (Anlage) verwiesen.

Bezüglich der Anträge Nr. A-R/0002/2015 „MünsterApp – moderner Service für Bürgerinnen und Bürger“ und Nr. A-R/0046/2016 „Eine Familien-App für die familienfreundliche Stadt Münster“ wird auf die Ausführungen zu Punkt V. „OpenData und Apps“ im Konzept (Anlage) verwiesen.

Bezüglich des Antrages Nr. A-R/0050/2016 „Das virtuelle Rathaus weiterentwickeln“ wird auf die Ausführungen zu Punkt V. „Ausbau der Onlinedienste (Virtuelles Rathaus)“ im Konzept (Anlage) verwiesen.

I. V.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Bericht „Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung“